

Maßnahmeblatt

Handlungsfeld	Maßnahmennummer	Maßnahmen-typ	Einführung der Maßnahme	Dauer der Maßnahme	Priorität				
Energie	E-5	technische Maßnahme	2023	1-2 Jahre	hoch				
PV-Genossenschaften favorisieren									
Wir empfehlen, PV-Genossenschaften in Genehmigungsverfahren zu PV-Großanlagen zu favorisieren.									
Maßnahmenstatus									
									
Ziel									
Erzeugung Erneuerbarer Energie mit Bürgerbeteiligung.									
Beschreibung									
Bürgerenergiegenossenschaften ermöglichen, dass regional viele Menschen teilhaben können und mit eingebunden werden. Bürgerenergiegenossenschaften sind eine besonders bürgernahe Rechtsform, weil sie einer großen Zahl an Mitgliedern, auch mit vergleichsweise kleinen Genossenschaftsanteilen, die Teilhabe ermöglicht. Bürgerenergie im umfassenderen Sinne betont die Bürgerbeteiligung mit dem Slogan „Energie in Bürgerhand“. Beteiligung an einem Bürgerenergieprojekt ist nicht mit einer finanziellen Investition gleichzusetzen. Vielmehr bedeutet es auch, Energie zu fairen Preisen zu erhalten und einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Experten sind sich einig, dass der dezentralen und nachhaltigen Energieversorgung die Zukunft gehört. Viele Bürgerenergieprojekte versorgen sich bereits mit nachhaltigem Ökostrom aus der Region.									
Ausgangslage / aktueller Stand									
Ziel der Gemeinde ist es, ein 3. Vorhaben mit einer Genossenschaft zu realisieren und den Bürgerinnen und Bürgern dadurch die Beteiligung an der Anlage zu ermöglichen. Rechtlich ist es unklar, ob die Gemeinde Genossenschaften im Genehmigungsverfahren bevorzugen kann.									
anstehende Maßnahmen									
Klären, ob die Organisationsform „Genossenschaften“ Zuschlagskriterium in Vergaben bzw. maßgeblich in Genehmigungsverfahren sein kann bzw. klären, welche Möglichkeiten (Kommunikation von Zielstellung an Investoren, städtebauliche Bewertungskriterien definieren) es gibt.									
Handlungsschritte / Umsetzung									
kurzfristig		mittelfristig		langfristig					
- Möglichkeiten der Priorisierung klären - Investorengespräche - Bürgerenergiestromprojekt									

handelnde Akteure	
Verwaltung, ev. Bürgerschaft	
verantwortlich	
Verwaltung und Stadtrat	
Zielgruppe (zu erreichende Personen)	
Kommune, Unternehmen, Bürgerschaft	
Erfolgsindikatoren / Meilensteine	
Gesprächsergebnisse Investoren, Gründung einer Energiegenossenschaft z.B.	
THG Einsparungen	
Das konkrete Einsparpotenzial kann anhand der eingesetzten Module errechnet werden.	
Endenergieeinsparungen (MWh/a)	THG Einsparungen (t/a)
Kosten	
abhängig von Beteiligungsform	
Finanzierungsansatz	
z.B. Bürgerenergiegenossenschaft	
Flankierende Maßnahmen	
Ö/A	
Hinweise / Anmerkungen	
Empfehlung des Bürgerrates, 03/23; Unterschied zwischen Bürgerenergiegesellschaft und Bürgerenergiegenossenschaft deutlich machen. Auf Ebene des Landkreises gibt es aktuell Überlegungen zur Gründung einer Genossenschaft, um u.a. als übergeordnete Plattform Energieprojekte umzusetzen.	
Letzte Bearbeitung	
26.02.2024 / Frank Ernst	